

EINLADUNG

zur

ordentlichen GENERALVERSAMMLUNG der

Weidegenossenschaft Großraming eGen

am Ostermontag, dem 1. April 2024, um 11:30 Uhr in der Flößerstube, Flößerdorf
Großraming.

Tagesordnung:

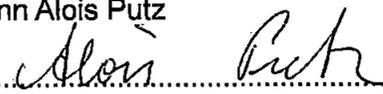
1. Eröffnung, Begrüßung, Bestellung des Protokollführers, Wahl des Mitfertigers des Protokolls und der Stimmenzähler; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsbericht des Obmannes
3. Geschäftsbericht des Geschäftsführers
4. Jahresabschlüsse über die Geschäftsjahre 2022 und 2023 und Berichte des Vorstandes gem. § 22 Abs. 2 GenG
5. Revisionsbericht über die Geschäftsjahre 2022 und 2023
6. Anträge des Aufsichtsrates auf
 - a) Kenntnisnahme des Revisionsberichtes
 - b) Genehmigung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 und der Berichte des Vorstandes gemäß § 22 Abs. 2 GenG
 - c) Verwendung der Jahresergebnisse
 - d) Entlastung der Funktionäre des Vorstandes und Aufsichtsrates
7. Neuwahlen in den Vorstand und Aufsichtsrat
8. Allfälliges
9. Weideverlass

Gemäß § 35 (2) der Satzung sind Wahlvorschläge zu den einzelnen zu besetzenden Mandaten spätestens fünf Tage vor der Generalversammlung bei der Genossenschaft einzubringen

Die Jahresabschlüsse und die Kurzfassung des Revisionsberichtes liegen während der Einberufungsfrist im Geschäftslokal zur Einsichtnahme auf.

Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden.

Obmann Alois Putz


.....
(eigenhändige Unterschrift des Obmannes bzw. des Obmann-Stv.)

Angeschlagen am 13.03.24.....


.....
(eigenhändige Unterschrift des Obmannes bzw. des Obmann-Stv.)

Abgenommen am

.....
(eigenhändige Unterschrift des Obmannes bzw. des Obmann-Stv.)